



## Anmeldung

*für Ihre verbindliche Teilnahme an folgender Veranstaltung:*

Titel der Veranstaltung .....

Datum/Zeitraum ..... Veranstaltungsort .....

Veranstaltungssprache  Deutsch  Englisch

Teilnahmeentgelt ..... (umsatzsteuerbefreit)

Name ..... Vorname .....

Firma .....

Abteilung ..... Funktion .....

Straße/Hausnr. .... PLZ/Ort .....

E-Mail ..... Telefon .....

Bitte geben Sie uns – falls abweichend – den Adressaten der Rechnung an.

Firma .....

Name ..... Vorname .....

Abteilung ..... Funktion .....

Straße/Hausnr. .... PLZ/Ort .....

E-Mail ..... Telefon .....

Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offene Seminare und Programme habe ich gelesen und akzeptiert.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Teilnehmererfassung und Durchführung des Programms/des Seminars gespeichert und verarbeitet.

Datum ..... Unterschrift/Stempel .....

**Bitte senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung vollständig ausgefüllt an:**

HHL gemeinnützige GmbH, Abteilung Executive Education, Jahnallee 59, 04109 Leipzig  
executive@hhl.de



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Seminare und Programme

## 1. Allgemeines

(1) Offene Seminare und Programme sind solche Veranstaltungen, die von der HHL gemeinnützige GmbH öffentlich angeboten werden. Gegenstand der Veranstaltungen ist die Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen in einem bestimmten Themenbereich, ohne dass konkrete Beratungsleistungen erbracht werden.

(2) Für offene Seminare und Programme gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der HHL gemeinnützige GmbH in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Entgegenstehenden oder zusätzlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen.

## 2. Vertragsabschluss

(1) Angebote der HHL gemeinnützige GmbH sind freibleibend und unverbindlich; sie sind nur eine Aufforderung an den Vertragspartner zur Abgabe eines Vertragsangebots.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn die HHL gemeinnützige GmbH das Angebot des Vertragspartners (Anmeldung) innerhalb von 2 Wochen ab Zugang des Angebots diesem gegenüber annimmt.

## 3. Zahlungsbedingungen

(1) Das Teilnahmeentgelt wird mit Erhalt der Rechnung fällig ist und ist innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Soweit die Anmeldung erst innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, ist die Teilnehmergebühr spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung zu überweisen.

(2) Das Teilnahmeentgelt ist umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 Buchst. a und Nr. 22 Buchst. a UStG.

## 4. Änderung und Absage von Veranstaltungen

(1) Die HHL gemeinnützige GmbH darf notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen – z. B. wegen Rechtsänderungen, Verhinderung des Referenten durch Krankheit oder Unfall – vor oder während der Veranstaltung vornehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

(2) Die HHL gemeinnützige GmbH behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, soweit aus von der HHL gemeinnützige GmbH nicht zu vertretenden Gründen – wie Unfall/Krankheit des Dozenten, höherer Gewalt oder einer zu geringen Teilnehmerzahl – die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar wird. Die HHL gemeinnützige GmbH wird den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und diesem ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt unverzüglich erstatten.

(3) In den Fällen des vorstehenden Absatzes 2 ist bezüglich der Absage der Veranstaltung keine weitere Ersatzpflicht der HHL gemeinnützige GmbH gegeben.

## 5. Stornierung

(1) Stornierungen durch den Vertragspartner bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail).

(2) Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei Stornierung bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung wird eine Kostenpauschale von EUR 200,00 je betroffenem Teilnehmer erhoben. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, bei Nichterscheinen oder nur teilweiser Teilnahme ist der Vertragspartner verpflichtet, das volle Teilnahmeentgelt je betroffenem

Teilnehmer zu entrichten. Eine Pflicht zur Entrichtung der Kostenpauschale oder des vollen Teilnahmeentgelts besteht nicht, soweit der Vertragspartner nachweist, dass der HHL gemeinnützige GmbH durch die Stornierung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Ein dem Vertragspartner zustehendes gesetzliches Widerrufsrecht wird durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt.

(4) Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.

## 6. Datenschutz

(1) Die HHL gemeinnützige GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen personenbezogene Daten der Teilnehmer, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner, zur Durchführung der Veranstaltung oder zur Abrechnung der eingegangenen Verbindlichkeiten erforderlich sind. Personenbezogene Daten sind: Name, Vorname, Firma, Anschrift, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Zahlungsvergänge. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und f) DSGVO.

(2) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, außer in gesetzlich vorgesehenen Fällen und bei Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Unternehmensnachfolge“. In diesem Fall erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Westfälische-Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster und die ausführende Organisation WWU Weiterbildung gGmbH zum Zwecke der Durchführung von Prüfungsleistungen und der Ausstellung von Abschlusszertifikaten. Sofern die Daten gegenüber IT-Dienstleistern im Rahmen der Vertragserfüllung offen gelegt werden, erfolgt dies allein zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke. Alle ausgewählten Dienstleister sind gegenüber der HHL gemeinnützige GmbH zur Einhaltung eines hohen Datenschutzniveaus verpflichtet und durch Verträge zur Auftragsverarbeitung gebunden.

(3) Die Daten werden in Rechenzentren in Deutschland gespeichert. Die HHL gemeinnützige GmbH speichert die personenbezogenen Daten während der Laufzeit des Vertrages sowie die Daten zu Vertragsschlüssen (insbesondere Stammdaten) für bis zu zehn Jahre zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Die weiteren Einzelheiten zum Umgang mit Daten sind der Datenschutzerklärung der HHL gemeinnützige GmbH zu entnehmen.

(4) Die personenbezogenen Daten werden nur aufgrund gesonderter Einwilligungen der Teilnehmer für weitere Zwecke verarbeitet und genutzt.

(5) Der Teilnehmer kann eine erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Teilnehmer kann Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ihre Berichtigung oder die Löschung nicht mehr benötigter Daten verlangen. Zur Ausübung seiner Rechte kann sich der Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail an die HHL gemeinnützige GmbH oder den Datenschutzbeauftragten ([datenschutz@hhl.de](mailto:datenschutz@hhl.de)) wenden. Zudem kann sich der Teilnehmer mit Eingaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen wenden. Weitere Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung der HHL gemeinnützige GmbH zu entnehmen.

## 7. Urheberrechte

(1) Die Seminarunterlagen und Materialien, die den Teilnehmern elektronisch oder in gedruckter Form überlassen werden, sind urheberrechtlich geschützt

und ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt.

(2) Die Teilnehmer dürfen die erhaltenen Seminarunterlagen und Materialien mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

(3) Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Seminarunterlagen und Materialien an Dritte oder eine andere Art der Verwendung ist nur nach vorheriger Einwilligung der HHL gemeinnützige GmbH gestattet.

## 8. Haftung

(1) Die Haftung der HHL gemeinnützige GmbH auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf leichter Fahrlässigkeit beruht. Resultiert der Schaden im vorgenannten Fall jedoch aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der andere Teil vertraut und vertrauen darf), ist die Haftung der HHL gemeinnützige GmbH abweichend von vorstehender Regelung nicht vollständig ausgeschlossen sondern auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 10.000,00 je Schadensfall beschränkt.

(2) Die Einschränkungen gemäß dem vorstehenden Absatz 1 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der HHL gGmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten dann nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit eingetreten ist und/oder soweit die HHL gemeinnützige GmbH im Einzelfall eine Garantie übernommen hat.

## 9. Außergerichtliche Streitbeilegung

Die HHL gemeinnützige GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 10. Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

(1) Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Erfüllungsort für die von der HHL gemeinnützige GmbH geschuldeten Leistungen ist der jeweilige Veranstaltungsort.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen Leipzig.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-)Rechtsordnungen.

Stand: 06.03.2023

HHL gemeinnützige GmbH  
Jahnallee 59  
04109 Leipzig  
Geschäftsführer: Prof. Dr. Tobias Dauth  
(Rektor | Kaufmännischer Geschäftsführer)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Lutz Meschke  
Handelsregister Leipzig HRB 7735  
UST-ID-Nr. DE154003010